



Anmeldung eines Sterbefalls zur Beisetzung und Antrag auf Zuweisung einer Grabstätte

Die Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden (§ 8 Absatz 1 der jeweiligen Friedhoffssatzungen); d.h. die Antragsunterlagen sind rechtzeitig vor der Bestattung bei der Friedhofsverwaltung einzureichen.

| Angaben zum Sterbefall | |
|---|--|
| Name, Vorname: | |
| Geburtsname: | |
| Straße und Hausnummer: | |
| PLZ und Ort: | |
| Bei Ortsfremden in den Gemeinden Niederwerth, Urbar und Weitersburg hat der Antragssteller rechtzeitig vor der Beisetzung eine schriftliche Vereinbarung zur Beisetzung von Ortsfremden bei der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Vallendar abzuschließen. Die Bestattung bedarf der vorherigen Genehmigung der Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den jeweiligen Ortsbürgermeistern. | |

| | Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigte/r | Zahlungspflichtige/r |
|---|--|----------------------|
| Name, Vorname: | | |
| Geburtsdatum: | | |
| Geburtsname: | | |
| Straße und Nr.: | | |
| PLZ und Ort: | | |
| Telefonnummer: | | |
| E-Mail: | | |
| Unterschrift: | | |
| Informationen zum Nutzungs- und Verfügungsrecht: Der/die Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigte nimmt sämtliche Rechte und Pflichten an der Grabstätte wahr. Er/sie bestimmt, wer in der Grabstätte beigesetzt wird, stellt den Antrag auf Beisetzung in der Grabstätte, stellt den Antrag auf Grabmalgenehmigung und ist für den Zustand und die Standsicherheit des Grabes und der Grabanlage verantwortlich. Außerdem ist er/sie gebührenpflichtig, soweit nicht abweichend angegeben. | | |

| Erklärung zu einer Reduzierung der Ruhe-/Nutzungszeit | |
|---|--|
| Ergänzend wird beantragt: | |

| Beauftragtes Bestattungsunternehmen | |
|-------------------------------------|--|
| Name: | |
| Straße und Hausnummer: | |
| PLZ und Ort: | |

| Bestattungsart | Beisetzungstermin | (Nicht) Öffentliche Beisetzung |
|--|-------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Urnenbeisetzung | Datum | <input type="checkbox"/> öffentliche Beisetzung |
| <input type="checkbox"/> Sargbeisetzung | Uhrzeit | <input type="checkbox"/> nicht öffentliche Beisetzung (keine Auskünfte an Dritte) |

| Zweitbestattung (Zubettung) in einer | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Wahlgrabstätte mit ggf. Verlängerung der Nutzungszeit (Graburkunde bzw. Nutzungsnachweis sind beizufügen) | |
| <input type="checkbox"/> Reihen- oder Urnenreihengrabstätte (nur innerhalb der ersten 5 Jahre seit Erstbelegung) | |
| Grabnummer: _____ | |
| Ob eine Zubettung und ggf. eine Verlängerung des Nutzungsrechtes möglich sind, muss vor der Bestattung mit der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Vallendar unter der Telefon-Nr. 0261 / 6503-137 oder -114 erfragt werden. | |

| Beantragung zusätzlicher Leistungen | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Kühlraum Urbar ____ Tage | <input type="checkbox"/> Kühlraum Vallendar ____ Tage |
| <input type="checkbox"/> Aussegnungshalle | <input type="checkbox"/> Orgel |

| Grabart (bitte ankreuzen) | Niederwerth | Urbar | Vallendar | Weitersburg (Rheinblick) | Weitersburg (Friedhofstraße) |
|---|-------------|-------|-----------|--------------------------|------------------------------|
| Reihengrabstätte | | | | | ----- |
| Reihengrabstätte (Kindergrab) | | | | | ----- |
| Urnenreihengrabstätte | | | | | ----- |
| Urnenreihengrabstätte (in der Wand) | ----- | ----- | ----- | | ----- |
| anonyme Urnenreihengrabstätte | | | | ----- | ----- |
| Urnenreihengrabstätte mit Kissenstein (pflegefrei) | | ----- | | ----- | ----- |
| Urnenreihengrab Naturgrabfeld (pflegefrei) | | ----- | | ----- | ----- |
| Urnenwahlgrabstätte (bis zu 2 Urnen) | | | | ----- | |
| Urnenwahlgrabstätte (bis zu 2 Urnen in der Wand) | ----- | ----- | ----- | | ----- |
| Urnenwahlgrabstätte (bis zu 4 Urnen) | ----- | | | | ----- |
| Urnenwahlgrabstätte mit Kissenstein (pflegefrei) | | ----- | | ----- | ----- |
| Urnenwahlgrab in der Stele (bis zu 2 Urnen) | ----- | | ----- | ----- | |
| Urnenwahlgrab im Blumenbeet (bis zu 2 Urnen) | ----- | ----- | ----- | ----- | |
| Einzelwahlgrabstätte | | | | | ----- |
| Tiefgrabstätte | ----- | | ----- | ----- | ----- |
| Doppelwahlgrabstätte | | | | | ----- |
| Doppelwahlgrabstätte (Sondergrab) | ----- | | ----- | ----- | ----- |
| Doppelwahlgrabstätte für Särge mit Kissenstein (pflegefrei) | ----- | ----- | | ----- | ----- |

Abrechnung der Gebühren des Bestattungsfalls

Die Gebührenrechnungen werden grundsätzlich 14 Tage nach der Bestattung an den Antragsteller übersandt. Von dieser Regelung mache(n) ich/wir Gebrauch.

Ich/Wir bitte(n), mir/uns die Gebührenrechnung unmittelbar nach der Bestattung zu übersenden.

Abrechnung der Gebühren im Grabmalgenehmigungsverfahren

Die Verwaltungsgebühren im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Grabanlagen etc. entstehen mit der jeweiligen Genehmigung bzw. Ablehnung des Antrages.

Die Gebühren für den Abbau von Grabanlagen entstehen nach Errichtung bzw. Fertigstellung der Grabanlage.

Da ein öffentliches Interesse besteht, dass die Friedhofsträger die Räumung der Gräber nach Ablauf deren Nutzungszeiten vornehmen, haben die Ratsgremien der Stadt Vallendar sowie der Ortsgemeinden Niederwerth, Urbar und Weitersburg hierfür entsprechende Regelungen in ihren Friedhofssatzungen und Friedhofsgebührensatzungen getroffen.

Hiervon sind die Grabmalanlagen betroffen, die nach dem 01.01.2009 in Niederwerth und nach dem 01.03.2009 in Vallendar, Urbar sowie Weitersburg errichtet wurden.

Die Räumungsgebühr beinhaltet u.a. den Abbau und die Entsorgung der Grabmalanlage sowie die Wiederherrichtung des Bestattungsplatzes. Diese Gebühr wird von Seiten der Verbandsgemeindekasse wie eine Kaution behandelt.

Durch die Räumungsgebühr wird dem Nutzungsberechtigten/Verfügungsberechtigten eine günstige Möglichkeit geboten, das Grab in der Zukunft durch die Friedhofsträger räumen zu lassen. Dies bedeutet für den Nutzungsberechtigten/Verfügungsberechtigten momentan einen Benutzungszwang, aber es wurde auch die Möglichkeit der Selbsträumung eingerichtet. Der Nutzungsberechtigte/Verfügungsberechtigte kann das Grab nach Ablauf der Nutzungszeit/Verfügungszeit selbst abräumen oder abräumen lassen. Die vom Nutzungsberechtigten/Verfügungsberechtigten vorher entrichtete Gebühr wird ausgezahlt, wenn das Grab durch den Nutzungsberechtigten/Verfügungsberechtigten nach Ablauf der Nutzungszeit/Verfügungszeit ordnungsgemäß geräumt wurde.

Falls weitere Fragen zu dieser Gebühr bestehen, stehen die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Vallendar unter der Telefon-Nr. 0261 / 6503-137 oder -114 gerne zur Verfügung.

Kostenübernahmeerklärung

Die Gebühren gemäß den entsprechenden Friedhofsgebührensatzungen, die im Rahmen der Bestattung entstehen sind mir/uns bekannt. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die entsprechenden Gebühren für den Bestattungsfall sowie im Rahmen der Grabmalerrichtung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der jeweiligen Gebührenrechnung an die Verbandsgemeindekasse Vallendar zu zahlen. Diese richten sich nach der jeweilig gültigen Friedhofsgebührensatzung der jeweiligen Friedhöfe.

Auftraggeber/in: Datum, Unterschrift, Name in Druckbuchstaben

Zahlungspflichtige/r: Datum, Unterschrift, Name in Druckbuchstaben